Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 06.06.2024

Drucksache Nr. 241/2024 öffentlich

# Auflösung Jugendfonds

**Anlagen: keine**
**Gäste: keine**

---

## Sachverhalt:

Mit dem im Jahr 2001 gestarteten Förderprogramm Regionaler Jugendfonds verfolgte das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport das Ziel, einzelnen Stadt- und Landkreisen die Einrichtung spezieller Fonds für die Anliegen Jugendlicher zu ermöglichen. Grundgedanke: Beteiligung Jugendlicher in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Es sollte ein Kapitalgrundstock aufgebaut werden, aus dessen Zinserträgen lokale und regionale Aktionen finanziert werden können, an denen Jugendliche direkt beteiligt sind.
Das Land Baden-Württemberg stellte ein Fondskapital von 20.000 € zur Verfügung, das durch eine mindestens in gleicher Höhe erbrachten Summe vor Ort ergänzt werden musste. Der Jugendstiftung Baden-Württemberg wurde die fachliche und konzeptionelle Begleitung übertragen.
(Broschüre Jugendfonds in BW von 2004)
Neben dem Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligten sich 27 weitere Stadt- und Landkreise an der Gründung eines regionalen Jugendfonds.

In den Jugendfonds des Schwarzwald-Baar-Kreises erfolgten Einlagen durch die Förderung des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Villingen-Schwenningen und des Schwarzwald-Baar-Kreises.

2004 scheidet das Land Baden-Württemberg als Vertragspartner aus. Es wird ein Vertrag zur Fortführung des Fonds zwischen den verbleibenden Partnern, Schwarzwald-Baar-Kreis und Stadt Villingen-Schwenningen beschlossen.

In 2007 tätigten die Sparkassen eine Großspende. Anlass war die Verabschiedung des damaligen Vorstandsvorsitzenden. Kleinere, vierstellige Spenden wurden laufend eingenommen. Die Geschäftsführung unterstützte die Antragssteller regelmäßig bei der Refinanzierung ihrer Projekte. Außerdem gab es die beabsichtigten Einnahmen durch Zinserträge.

Die Ausgaben beliefen sich insgesamt bis 2018 auf 170.310 € mit 64 Anträgen seit

1998.
Das aktuelle Vermögen des Fonds beträgt 26.358,65 €.

Die Organe des Jugendfonds, ihre Aufgaben und das Zusammenwirken:

Die Zusammensetzung des Kuratoriums und des geschäftsführenden Ausschusses ist im Vertrag von 2004 aufgelistet. Die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sind der Landrat des Schwarzwald-Baar-Kreises und der Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen, außerdem werden drei weitere Mitglieder alle zwei Jahre vom Kuratorium gewählt. Gem. § 10 des Vertrags erledigt eine Geschäftsstelle beim Landratsamt SBK die laufenden Geschäfte des Jugendfonds.
Gem. § 6 (3) beschließt das Kuratorium über Vertragsänderungen und die Auflösung des Fonds. Gem. § 12 fällt das vorhandene Vermögen des Fonds dem Landkreis zu und ist zweckgebunden im Bereich der Jugendhilfe zu verwenden.

Liste aus dem Vertrag bzw. der Satzung von 2004:
1. Der Landrat
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen
3. Die Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen
4. Die Industrie- und Handelskammer Villingen-Schwenningen
5. Die Handwerkskammer Konstanz
6. Der geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen im SBK
7. Je ein/e Vertreter/in der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Polizei im SBK
8. Vier vom Kreisjugendring und Kreisjugendsportring benannte Jugendliche
9. Förderer des Fonds ab einer Mindestfördersumme von 2.500 EUR
10. Weitere Mitglieder können vom Kuratorium benannt werden

Aufgaben der Geschäftsstelle beim Landratsamt:

- Im Vertrag sind die jährliche Rechnungs- und Geschäftsberichterstattung, sowie mindestens
- eine jährliche Sitzung des Kuratoriums festgelegt.
- Die Projektantragssteller müssen regelmäßig bei der Refinanzierung ihrer Projekte über Spenden oder andere Förderungen beraten werden.
- Der Kontakt und die Pflege der Kontakte zu Betrieben/Firmen, sowie zu weiteren Spendern sind zu leisten.
- Neben der Berichterstattung sollte regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden,
- Potentielle Antragssteller sind regelmäßig über die Möglichkeiten, die der Fonds bietet zu informieren.
- Die Beteiligung Jugendlicher an den Entscheidungen und konzeptionellen Entwicklungen des Fonds ist aufzubauen und zu pflegen.

Die letzten Kuratoriumssitzungen wurden 2007 und 2010 durchgeführt. Ab 2011 wurden nur noch maximal je zwei Anträge bewilligt bzw. Projekte durchgeführt. Auch die Rechnungs- und Berichterstattung fand nicht mehr statt. Bis 2014 bestand noch

Kontakt zu Spendern, über die Projekte regelmäßig refinanziert werden konnten (z. B. Hermle-Stiftung).

Verwirklichung der Ziele, Entwicklungen aus den Aktivitäten des Jugendfonds:

Rückblickend war der Jugendfonds am Aufbau verschiedener Hilfsangebote im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe maßgeblich beteiligt:

Angebote der *Grauzone e.V.*
Angebote von *Präventiv - Agentur für Prävention*
Angebote in Kooperation mit Trägern der Jugendberufshilfe und Schulen zur beruflichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener.

Weitere in dieser Zeit entstandene Projekte, Stiftungen, Einrichtungen, sowie spezifische Dienste innerhalb der Jugendhilfe verfolgen dieselben Ziele:

- Projekt Brückenbauer (IMPULS), Arbeitsfeld Jugendberufshilfe
- Landesprogramm STÄRKE, Arbeitsfeld Elternbildung
- ProKids-Stiftung, Villingen-Schwenningen
- Kinderhilfsfonds Schwarzwald-Baar-Kreis
- Lokale Bürgerstiftungen in den Kommunen des Schwarzwald-Baar-Kreises
- Präventive Jugendhilfeprojekte an oder in Kooperation mit Schulen

Ansätze der Prävention, der Lebensweltorientierung, der Beteiligung und der Sozialraumorientierung, die mit dem Jugendfonds verfolgt werden sollten, sind inzwischen nachhaltig in den Strukturen des Sozialdezernates bzw. des Kreisjugendamtes implementiert.

Auch die enge Kooperation zwischen Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule ebenfalls mit Jugendfonds beabsichtigt, ist strukturell verankert.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die ordentliche Geschäftsführung des Jugendfonds mit den oben genannten Aufgaben bedarf es einiger zeitlicher Ressourcen.
Die Zinserträge aus dem Kapitalstock des Fonds der früheren Jahre können bei weitem nicht mehr erreicht werden.
Der Jugendfonds hatte durch die Realisierung exemplarischer Projekte einen erheblichen Anteil bei der Anbahnung von neuen Formen der Jugendberufshilfe, der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und bei der Sozialraumorientierung mit ihren Prinzipien der Partizipation, Kooperation und Förderung der Selbsthilfekräfte.

Die Kapazitäten für die Geschäftsführung des Fonds stehen nicht mehr zur Verfügung. Das Zinsfinanzierungskonzept ist nicht mehr zeitgemäß. Die Ziele des Fonds werden in anderer Form nachhaltiger verfolgt.
Das aktuelle Vermögen des Fonds beträgt 26.358,65 €.

Weitere Projekte könnten ohnehin nur dann gefördert werden, wenn das Vermögen durch Spenden wieder aufgestockt würde.

Wir schlagen deshalb die Auflösung des Jugendfonds vor. Laut Vertrag muss das Kuratorium die Auflösung beschließen. Unser Vorschlag ist, die Mitglieder des Kuratoriums um Zustimmung zur Auflösung zu bitten. Der Vertrag regelt in § 12, dass das Vermögen des Fonds bei Auflösung an den Landkreis fällt. Es sei zweckgebunden im Bereich der Jugendhilfe zu verwenden.

Angedacht ist, die Finanzmittel in der sozialräumlichen und präventiven Jugendhilfe einzusetzen. So wäre der Einsatz des Betrages im ursprünglichen Sinne des Jugendfonds gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Kreisjugendamt die Auflösung des Jugendfonds bei den Kuratoriumsmitgliedern zu beantragen und gegebenenfalls die frei werdenden Mittel vertragsgemäß im Bereich der Jugendhilfe einzusetzen für eine sozialräumliche und präventive Ausrichtung.